

# MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 3/2020

Geschäftszahl: 0003-20-00041-9

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/20-06/2020-0061-lie

## NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag, dem 29.06.2020**, im Festsaal der Marktgemeinde.

**BEGINN: 19.00 Uhr**

**ENDE: 21.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 24.06.2020 durch E-Mail.

### VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	Arbesser Mag. Andreas	ÖVP
2. Vbgm.	Waygand Josef	ÖVP
3. GGR	Grassl DI Franz	ÖVP
4. GGR	König Peter	ÖVP
5. GGR	Korp Mag. Robert	GRÜNE
6. GGR	Motz Mag. Wolfgang	SPÖ
7. GGR	Rainer Bernhard	ÖVP
8. GGR	Stindl Waltraud	GRÜNE
9. GGR	Treitl Ingeborg	ÖVP
10. GR	Artner Michael	NEOS
11. GR	Bär Mag. Siegrun	ÖVP
12. GR	Buresch DI Dr. Martin	ÖVP
13. GR	Dick Silvia	ÖVP
14. GR	Eck Mario	SPÖ
15. GR	Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
16. GR	Gerbsch-Kreiner Sandra	SPÖ
17. GR	Hofer Martin	GRÜNE
18. GR	Hrubes Mag. Benjamin	ÖVP
19. GR	Ivan Doris	ÖVP
20. GR	Kapeller Karin	ÖVP
21. GR	Kölfelner Renate	GRÜNE
22. GR	Korp Nora	GRÜNE
23. GR	Lehner Roswitha	ÖVP
24. GR	Liwanetz DI Walter, BA	NEOS
25. GR	Schilling Barbara	ÖVP bis inkl. Top 18
26. GR	Schluschanek-Weber Barbara	GRÜNE
27. GR	Schwinger Alexander	ÖVP
28. GR	Trimmel Ernst	ÖVP
29. GR	Vytlacil Othmar	FPÖ
30. GR	Wandl Manfred	ÖVP
31. GR	Weiss Walter	NEOS
32. GR	Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE

### ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR	Ruzicka Michael	ÖVP
2. GR	Schilling	ÖVP ab Top 19

### AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.  
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

# TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 09.03.2020
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Vertragsergänzung Umsetzung Kreislaufwirtschaftspaket
6. Annahmeerklärung Fördervertrag KEM Ladestation Enzo-Platz
7. Festsetzung Rettungsdienstbeitrag pro Einwohner
8. Nachtrag Bestandsvertrag Stift Klosterneuburg KB B45-4952
9. Beauftragung Durchführung Ausschreibung Straßenbauprojekte 2020 – 2022
10. Beauftragung Gewerke Sanierung Seniorenwohnheimanlage
11. Beauftragung Sanierung Obere Kirchengasse 7
12. Subvention Musikkapelle Langenzersdorf
13. Subvention Initiative Langenzersdorf
14. Subvention Sommercamp Team milliSports
15. Subvention Sportverein Langenzersdorf für Ankauf von Mährobotern
16. Subvention Sportverein Langenzersdorf für Sportanlagenanierung
17. Subvention Druckkosten für „Vesely's wunderliche Naturgeschichten“
18. Betriebskostenabrechnung Gasthaus Seeschlacht
19. Beschlussfassung Vergnügungsabgabe Admiral
20. Beschlussfassung Mietreduktion
- 20a. **DRINGLICHKEITSANTRAG – Aussetzung Pachtzahlung Gasthaus Seeschlacht**
21. Beschlussfassung Richtlinien Investitionsförderung
22. Gewährung von Investitionsförderungen (a-h)
- 22a. **DRINGLICHKEITSANTRAG – Rahmenvereinbarung Max Catering GmbH**

Der Bürgermeister  
gez. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**

**VERLAUF DER SITZUNG:****1.  
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

➤ Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt

**GR Weiss** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag "Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen per Live Stream"** ein.  
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird abgelehnt.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 dafür, 19 dagegen.**

**dafür stimmen:**

7 GRÜNE  
3 SPÖ  
3 NEOS

**Gegenstimmen:**

18 ÖVP  
1 FPÖ

**Bgm. Mag. Arbesser:** Es wird dazu eine eigene Arbeitsgruppe einberufen.

und

➤ **GGR Mag. Motz** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag "Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Gemeinderatssitzungen durch Tonaufnahme des gesprochenen Wortes, Verschriftlichung und Veröffentlichung auf der Gemeinde-Website"** ein.  
[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird abgelehnt.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 dafür, 20 dagegen.**

**dafür stimmen:**

6 GRÜNE / außer GGR Stindl  
3 SPÖ  
3 NEOS

**Gegenstimmen:**

18 ÖVP  
1 FPÖ  
1 GRÜNE / GGR Stindl

und

- **GR Weiss** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag "Information des Gemeinderats über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Finanzen der Gemeinde"** ein.  
**[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird abgelehnt.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 dafür, 19 dagegen.**

**dafür stimmen:**

**7 GRÜNE**

**3 SPÖ**

**3 NEOS**

**Gegenstimmen:**

**18 OVP**

**1 FPÖ**

**Vbgm. Waygand:** Die Information geschieht laufend und umfassend.

und

- **GGR König** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag "Aussetzung Pachtzahlung Gasthaus Seeschlacht"** ein.  
**[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 20a.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

und

- **GGR König** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag "Rahmenvereinbarung Max Catering GmbH"** ein.  
**[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 22a.**  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 09.03.2020

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **09.03.2020** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## 3. BERICHTE

- **GGR Mag. Korp**  
bedankt sich bei allen Mitarbeitern des Wertstoffsammelzentrums und bei allen Gemein- demitarbeitern für das ausgezeichnete Handling im Zusammenhang mit der Corona-Krise
- **GGR Stindl**  
bedankt sich bei allen Mitarbeitern des Gemeindeamtes für das Meistern der schwierigen Situation im Kanal- und Wasserressort.
- **GGR König**  
berichtet aus seinem Ressort und bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauamts bei der Aufarbeitung der offenen Sachen im Gasthaus Seeschlacht.
- **GGR Rainer**  
bedankt sich bei der örtlichen Wirtschaft und bei der Bevölkerung im Zusammenhang der Bewältigung der Corona-Krise.
- **Vbgm. Waygand**  
berichtet über eine Aktion der Sparkasse Korneuburg im Zusammenhang der Corona- Krise und bedankt sich dafür bei der Sparkasse.
- **GGR Treitl**  
bedankt sich bei allen Vereinen für die Mitarbeit beim Ferienspiel.
- **GGR Grassl**  
berichtet aus seinem Ressort.
- **GGR Mag. Motz**  
berichtet über die Überprüfung des Erholungsgebietes Seeschlacht nach dem Bäderhygi- enegesetz. Es gab keine Beanstandungen, die Anlage befindet sich in einem sehr guten und gepflegten Zustand.  
Bedankt sich dafür bei den zuständigen Gemeindemitarbeitern.  
Berichtet, dass der Jugendtreff die Arbeit wieder aufgenommen hat.
- **GR Kolfelner**  
berichtet von der Lärmschutzresolution und kritisiert das dies zu wenig sei, um Tempo 80 zu erreichen. Es würde ein Fachgutachten benötigt.  
  
**Bgm. Mag. Arbesser** berichtet, dass heute eine Präsentation der ASFINAG zu diesem Thema war.  
  
**GR DI Liwanetz, BA** hält die Argumentation der ASFINAG für unsinnig.
- **GR Hofer**  
berichtet, dass die Covid-19-Krise den SV Langenzersdorf voll erwischt hat und bedankt sich für sein Engagement beim Obmann für die schwere Zeit.  
Er kritisiert diverse Vorgänge im Verein SV Langenzersdorf.
- **GR Schwinger**  
berichtet über die Studie mit der BOKU/Faktum.

- **GR Lehner**  
berichtet, dass ab 3. Juli die Bücherei wieder geöffnet wird. Es ist eine Modernisierung geplant.
- **GR Vytlačil**  
berichtet von dem Wunsch einer Schwelle vor der Fischerhütte.  
  
Berichtet, dass das Gelände in der Tuttenhofstraße nahe Donaugraben desolat ist und schlägt das Aufstellen von Plastikhüterln vor.  
  
Berichtet vom schlechten Zustand des ehemaligen „Haller-Wirtshauses“ und schlägt die Besichtigung der Baupolizei wegen herunterfallender Plastikteile vor.  
  
Wünscht sich einen Dokumentenschredder für die Bürger.  
  
Berichtet, dass ein verlorenes Wahlplakat der Grünen noch nicht weggeräumt wurde.
- **GGR Mag. Motz**  
Erkundigt sich in welchem Ausschuss die Modernisierung der Bücherei fällt.  
Der Bürgermeister dazu: in den Liegenschaftsausschuss  
GR Mag. (FH) Zehner merkt an, dass es sich hier um eine Querschnittsmaterie handelt.
- **GGR DI Grassl**  
Die Situation vor der Fischerhütte wird mit einem Verkehrsexperten besichtigt.

#### 4. **BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

Herr **GR Weiss** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.06.2020, eingelangt am 23.06.2020, GZ 20-05814.

**[Beilage F der amtlichen Protokollsammlung]**

Der Bürgermeister bedankt sich und nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

#### 5. **VERTRAGSERGÄNZUNG UMSETZUNG KREISLAUFWIRTSCHAFTSPAKET**

**GGR Mag. Korp** stellt folgenden Antrag:

„Das neue EU-Kreislaufwirtschaftspaket sieht eine deutliche Steigerung der Recyclingquoten im Verpackungsbereich vor. Somit besteht auch in Österreich ein entsprechender Handlungsbedarf, um die Menge und Qualität der getrennten Sammlung sowie des Recyclings weiter zu steigern.“

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen Gemeindebund, Städtebund und Wirtschaftskammer eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Die Partner bekennen sich darin zur Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Sammel- und Recyclingquote von Verpackungsabfällen. Für die Unterstützung der getrennten Sammlung sowie des Recyclings durch die Gemeinden bzw. Gebietskörperschaft wurde für die Jahre 2020 bis 2022 bundesweit ein Abgeltungsbetrag von zusätzlich jährlich 3 Mio. € vereinbart.

Um eine Auszahlung dieser Beträge an die einzelnen Kommunen zu ermöglichen, muss ein Ergänzung (Nachtrag) zu den bestehenden Verträgen zwischen Kommunen und Haushaltsverpackungssammelsystemen beschlossen und unterfertigt werden.

Die in der jeweiligen Region zu setzenden Maßnahmen werden zwischen Gebietskörperschaft und dem jeweiligen Systembetreiber als Ausschreibungsführer vereinbart und in

einem Maßnahmenprotokoll festgehalten. Bei Erfüllung der Maßnahmen gibt der Ausschreibungsführer die Auszahlung frei.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt die Vertragsergänzung zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspaket gemäß den Empfehlungen des Österreichischen Städtebund und des Österreichischen Gemeindebund sowie der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände mit den folgenden Systembetreibern ab:

- ARA AG
- AGR GmbH
- ERP Austria GmbH
- Interseroh
- ReclayUFH

Zuständigkeit: Abfallwirtschaftsausschuss GGR Mag. Korp“

[Beilage G der amtlichen Protokollsammlung].

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

6.

### **ANNAHMEERKLÄRUNG FÖRDERVERTRAG KEM-LADESTATION ENZO-PLATZ**

GGR DI Grassl stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 26.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Langenzersdorf, GKZ 31214 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 08.04.2020, GZ C 062190, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM-Ladestation – Langenzersdorf (NÖ Korneuburg) – Enzo-Platz.

Weiters wird bestätigt, dass die Marktgemeinde Langenzersdorf

- kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission von 17. Juni 2014 Artikel 2 Nr. 18 ist.
- kein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 Artikel 1 (4)a nicht nachgekommen ist.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR DI Grassl / Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

[Beilage H der amtlichen Protokollsammlung].

Zum Antrag sprechen:

GR DI Liwanetz, BA

GR Mag. (FH) Zehner

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 7. FESTSETZUNG RETTUNGSDIENSTBEITRAG PRO EINWOHNER

**GGR König** stellt folgenden Antrag:

„Aufgrund der Besprechung vom 11.02.2020 zwischen Vertretern des Österreichischen Roten Kreuzes und Bürgermeistern des Bezirks Korneuburgs Bgm. LAbg. Gepp, Bgm. Gangl, Bgm. Lehner, sowie Bgm. Trettenhahn wurde nunmehr der Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2019 sowie für das Jahr 2020 mit € 7,60 / Einwohner festgelegt.“

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erteilt seine Zustimmung über die Einigung des Rettungsdienstbeitrages 2019 und 2020 in der Höhe von € 7,60 / Einwohner gemäß der Besprechung vom 11.02.2020 zwischen Vertretern des Österreichischen Roten Kreuzes und Bürgermeistern des Bezirks Korneuburgs.

Zuständigkeit: Familien- und Sozialausschuss GGR König“

Zum Antrag sprechen:

GR Weiss  
Vbgm. Waygand

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

## 8. NACHTRAG ZUM BESTANDSVERTRAG STIFT KLOSTERNEUBURG-KB-NR. B45-4952

**GGR Rainer** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem Stift Klosterneuburg, Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg, den Nachtrag zum Bestandvertrag „Alleestraße 73 (NÖ Landeskindergarten)“ vom 25.03.2020, GZ 20-03004, eingelangt am 27.03.2020, auf unbestimmte Zeit ab.

Es handelt sich um die stiftlichen Grundflächen

GSt. T.505/11	EZ	52	im Ausmaß von	5.690 m <sup>2</sup>
GSt. T 505/13	EZ	52	<u>im Ausmaß von</u>	<u>1.569 m<sup>2</sup></u>
			insgesamt	7.259 m <sup>2</sup>

Alle in der Katastralgemeinde 11029 Langenzersdorf.

Interne Bezeichnung des Stifts Klosterneuburg: K.B.: B45-4952  
Objektnummer: 16176 10

Der Bestandsvertrag ist vom 08.08.1984, der letzte Nachtrag zum Bestandvertrag stammt vom 15.02.2012 und wurde befristet bis 30.06.2020 abgeschlossen.

Der Pachtzins, der derzeit € 3.914,18/Jahr beträgt, wird der Haushaltstelle 1/240100 – 70010 zugewiesen.

Zuständigkeit: Liegenschaftsausschuss GGR Rainer“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**9.  
BEAUFTRAGUNG DURCHFÜHRUNG AUSSCHREIBUNG  
STRASSENBAUPROJEKTE 2020 - 2022**

**GGR DI Grassl** erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

„Die Firma IUP Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien wurde mit der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Straßenbauarbeiten, Erd- und Baumeisterarbeiten, einschließlich aller Lieferungen für den Straßenbau 2020 bis 2022 Klausgraben 2. Abschnitt, Straßen- und Gehsteigsanierung, Brückensanierung und begleitende Wasserleitungsinstandsetzung beauftragt.

Das diesbezügliche Leistungsverzeichnis langte am 10.06.2020, Geschäftszahl 20-05539, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langenzersdorf ein.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma IUP Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, mit der Durchführung der Ausschreibung für den Straßenbau 2020 bis 2022 Klausgraben 2. Abschnitt, Straßen- und Gehsteigsanierung, Brückensanierung und begleitende Wasserleitungsinstandsetzung, im offenen Verfahren, nach dem Bestbieterprinzip, unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses vom 10.06.2020, Geschäftszahl 20-05539.

Die Kosten werden dem Investitionsprojekt „Straßenbau der Jahre 2020-2022“ zugewiesen.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR DI Grassl“

**GGR Mag. Motz** stellt folgenden Zusatzantrag:

Die Ausschreibung möge um den Geh- und Radweg im Bereich zwischen Friedhofstraße und Meisengasse auf Seite des Bauhauses erweitert werden.

**BESCHLUSS: Der Antrag von GGR DI Grassl wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**BESCHLUSS: Der Zusatzantrag von GGR Mag. Motz wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**10.  
BEAUFTRAGUNG GEWERKE SANIERUNG SENIORENWOHNHEIMANLAGE,  
WIENER STRASSE 85-87**

**GGR Rainer** erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt folgende Firma:

- a) mit der **Schließanlage:**  
**Firma Schachermayer Großhandelsgesellschaft m.b.H., Schachermayerstraße 2,  
4021 Linz,**

in der Kostenrahmenhöhe von € 9.657,19 exkl. MwSt.  
entsprechend dem Prüfbericht vom 11.02.2020, eingelangt am 24.02.2020,  
Geschäftszahl 20-01813.

b) mit den **Fenstern:**

**Firma Ing. A. Sauritschnig Alu-Stahl-Glas GmbH, Industriestrasse 2,  
9300 St. Veit/Glan**

in der Kostenrahmenhöhe von **€ 217.316,82 exkl. MwSt.**  
entsprechend dem Prüfbericht vom 20.02.2020, eingelangt am 24.02.2020,  
Geschäftszahl 20-01814.

c) mit der **PV-Anlage:**

**Firma Elektro Göbl GmbH, Marktstrasse 2, 3323 Neustadtl an der Donau**

in der Kostenrahmenhöhe von **€ 149.691,67 exkl. MwSt.**  
entsprechend dem Prüfbericht vom 20.02.2020, eingelangt am 24.02.2020,  
Geschäftszahl 20-01815.

d) mit der **Elektroinstallation:**

**Firma HM Electric GmbH, Kosterneuburger Straße 60, 2103 Langenzersdorf**

in der Kostenrahmenhöhe von **€ 257.587,89 exkl. MwSt.**  
entsprechend dem Prüfbericht vom 31.03.2020, eingelangt am 31.03.2020,  
Geschäftszahl 20-03178.

Die Kosten für die oben angeführten Beauftragungen werden dem Projekt Sanierung SWH-Langenzersdorf zugewiesen.

Zuständigkeit: Liegenschaftsausschuss GGR Rainer“

Zum Antrag sprechen:

GR Kolfelner  
GGR Rainer

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

11.

## **BEAUFTRAGUNG SANIERUNG OBERE KIRCHENGASSE 7**

**GGR Rainer** stellt folgenden Antrag:

„Aufgrund der fehlenden Abdichtung und der damit verbundenen Schimmelbildung ist es erforderliche das Objekt Obere Kirchengasse 7 zu sanieren. Durch die Marktgemeinde Langenzersdorf wurde ein Angebot für die Sanierung einer fehlenden Abdichtung bei der Firma Sailbau eingeholt.

Das diesbezügliche Angebot vom 10.02.2020, Angebotsnummer 10022020, langte am 10.02.2020 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 20-01343 versehen.

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma

**Sailbau Passiv- & Niedrigenergiegebäude  
Bau- & Zimmermeister Werner Rund  
Krottendorferstraße 16, 2103 Langenzersdorf**

mit der Sanierung der fehlenden Abdichtung entsprechend dem Angebot vom 10.02.2020, Angebotsnummer 10022020, eingelangt am 10.02.2020, mit der Geschäftszahl 20-01343, für das Objekt Obere Kirchengasse 7, in der Kostenrahmenhöhe von

**€ 22.447,50 exkl. MwSt.**

Die Sanierung des Objekt Obere Kirchengasse 7 wird der Haushaltsstelle 853000 – 614400 zugewiesen. Dies stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar.

Zuständigkeit: Liegenschaftsausschuss GGR Rainer“

Zum Antrag sprechen:

GR DI Liwanetz, BA  
GGR Rainer  
GR Kolfelner  
GR Mag. (FH) Zehner

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

12.

## **SUBVENTION MUSIKKAPELLE LANGENZERSDORF**

**GGR Treitl** erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

„Aufgrund des Ansuchens vom 08.03.2020, eingegangen am 04.05.2020 GZ 20-04131, er-  
sucht die Musikkapelle Langenzersdorf um Unterstützung für den Ankauf folgender Utensilien:

- |   |            |            |
|---|------------|------------|
| • Uniformen: es wird beabsichtigt 3 Stk. Uniformen anzukaufen | Kosten ca. | € 2.000,00 |
| • Hüte: es wird beabsichtigt 6 Stk. Hüte anzukaufen           | Kosten ca. | € 700,00   |
| • Traggestelle für Schlagwerk                                 | Kosten ca. | € 600,00   |
| • Pultfahnen beabsichtigter Ankauf von einem Dutzend          | Kosten ca. | € 2.200,00 |

Es ergeht daher folgender

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt der Musikkapelle Langenzersdorf aufgrund des Ansuchens vom 08.03.2020, eingegangen am 04.05.2020 GZ 20-04131, eine Subvention in der Höhe von insgesamt

**€ 2.000,00**

für den Ankauf der oben angeführten Utensilien.

Die Subvention an die Musikkapelle Langenzersdorf wird der Haushaltsstelle 322100 - 757000 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

13.

## **SUBVENTION INITIATIVE LANGENZERSDORF**

**Vbgm. Waygand** erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt der Initiative Langenzersdorf aufgrund des Ansuchens vom 13.05.2020, eingegangen am 14.05.2020, GZ 20-04528, eine Subvention in der Höhe von

**maximal € 5.000,00, wobei € 2.000,00 ohne Verwendungsnachweis an die Initiative Langenzersdorf ergeht und der Restbetrag bis max. € 5.000,00 nur gegen einen Verwendungsnachweis zuerkannt wird.**

Die Subvention an die Initiative Langenzersdorf wird der Haushaltsstelle 426000 – 757000 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

#### 14.

#### **SUBVENTION SOMMERCAMP TEAM MILLISPORTS**

**Vbgm. Waygand** erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt dem Verein Team milliSports aufgrund des Ansuchens vom 04.06.2020, eingegangen am 05.06.2020, GZ 20-0503, eine Subvention in der Höhe von

**€ 500,00**

für die Durchführung des Sommercamp 2020.

Die Subvention an den Verein milliSports wird der Haushaltsstelle 269000 – 757100 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

#### 15.

#### **SUBVENTION SPORTVEREIN LANGENZERSDORF FÜR ANKAUF VON MÄHROBOTERN**

**Der GR Hofer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.**

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt dem Sportverein Langenzersdorf aufgrund des Ansuchens vom 21.04.2020, eingelangt am 21.04.2020, GZ 20-03816, eine Subvention in der Höhe von

**€ 5.100,00**

für den Ankauf von Mährobotern.

Die Subvention an den Sportverein Langenzersdorf wird der Haushaltsstelle 269000 – 757000 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

Zum Antrag sprechen:

GR Weiss  
Vbgm. Waygand

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 5 dagegen.**

dafür stimmen:

18 ÖVP  
1 GRÜNE / GGR Mag. Korp  
3 SPÖ  
3 NEOS  
1 FPÖ

Gegenstimmen:

5 GRÜNE / außer GGR Mag. Korp

**GR Hofer nimmt an der Sitzung wieder teil.**

16.

## **SUBVENTION SPORTVEREIN LANGENZERSDORF FÜR SPORTANLAGENSANIERUNG**

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt dem Sportverein Langenzersdorf aufgrund des Ansuchens vom 26.02.2020, eingegangen am 27.02.2020, GZ 20-01941, eine Subvention in der Höhe von

**€ 66.872,84**

für die Sportanlagenanierung.

Die Subvention an den Sportverein Langenzersdorf wird der Haushaltsstelle 269000 – 777000 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

GR Hofer erläutert seine Sichtweise und verlässt sodann wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zum Antrag sprechen:

GGR Stindl  
GGR Mag. Korp  
GGR König  
GGR Mag. Motz  
GR Mag. (FH) Zehner  
GR Weiss  
Bgm. Mag. Arbesser

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 25 dafür, 4 dagegen, 2 Stimmenthaltungen.**

**dafür stimmen:**

18 ÖVP  
3 SPÖ  
3 NEOS  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

4 GRÜNE / GGR Stindl, GR Kolfelner, GR Mag. (FH) Zehner, GR Nora Korp

**Stimmenthaltungen:**

2 GRÜNE / GGR Mag. Korp, GR Schluschanek-Weber

**GR Hofer nimmt wieder an der Sitzung teil.**

17.

**SUBVENTION DRUCKKOSTEN FÜR „VESELY'S WUNDERLICHE NATURGESCHICH-  
TEN“**

**GGR Treitl** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt Herrn Mag. Manfred Vesely, Rebschulgasse 3 B/6, 2103 Langenzersdorf, gemäß Ansuchen vom 21.01.2020, eingelangt am 21.01.2020, GZ 20-00681, einen Zuschuss für die Druckkosten für das von ihm verfassten Buch „Vesely's wunderliche Naturgeschichten“ (Edition Weinviertel) in der Höhe von

**€ 500,00**

Die Subvention an den Langenzersdorfer Verlag „Edition Weinviertel“ für die Unterstützung des Buches „Vesely's wunderliche Naturgeschichten“ wird der Haushaltsstelle 38100 – 75730 zugewiesen.

Zuständigkeit: Kulturausschuss GGR Treitl“

Zum Antrag sprechen:

GR Vytlačil  
GGR Treitl

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

18.

**BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG GASTHAUS SEESCHLACHT**

**GGR König** stellt folgenden Antrag:

„Die Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum 01.10.2018 – 31.12.2019 für das Gasthaus Seeschlacht betragen € 17.522,57 brutto. Aufgrund der Baustellensituation ergeht folgender Vorschlag zur Betriebskostenabrechnung

- 1) Die anteiligen Pachtkosten in Höhe von € 1.161,41 nicht weiter zu verrechnen – auch zukünftig.
- 2) Die Grundsteuer in Höhe von € 325,75 in voller Höhe weiter zu verrechnen.
- 3) Die Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von € 1.864,05 in voller Höhe weiter zu verrechnen.
- 4) Die Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 97,30 in voller Höhe weiter zu verrechnen
- 5) Die Müllgebühr in Höhe von € 365,64 in voller Höhe weiter zu verrechnen.

- 6) Die Feuerversicherung in Höhe von € 665,67 in voller Höhe weiter zu verrechnen.
- 7) Die Wasserbezugsgebühr in Höhe von € 1.243,77 aufgrund der Baustelle um 25% auf € 932,83 zu reduzieren.
- 8) Die Stromkosten – Zähler Gasthaus in Höhe von € 4.067,29 aufgrund der Baustelle um 50% auf € 2.033,65 zu reduzieren.
- 9) Die Stromkosten – Zähler Buffet in Höhe von € 830,24 um 25% auf € 622,68 zu reduzieren.
- 10) Die Gaskosten in Höhe von € 3.814,36 in voller Höhe weiter zu verrechnen.

es ergeht folgender

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der reduzierten Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum 01.10.2018 – 31.12.2019 für das Gasthaus Seeschlacht in der Gesamthöhe von brutto € 12.866,32 zu.

Zuständigkeit: Familien- und Sozialausschuss GGR König“

Zum Antrag sprechen:

GR DI Liwanetz, BA  
Bgm. Mag. Arbesser  
GR Hofer  
GGR König  
GR Schwinger

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 31 dafür, 1 Stimmenthaltung.**

dafür stimmen:

18 ÖVP  
6 GRÜNE  
3 SPÖ  
3 NEOS  
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE / GR Kolfelner

19.

### **BESCHLUSSFASSUNG VERGNÜGUNGSABGABE ADMIRAL**

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der Rückvergütung der Vergnügungsabgabe, gemäß Ansuchen vom 30.04.2020, eingelangt am 14.05.2020, GZ 20-04071 für die Monate April und Mai 2020 aufgrund der behördlichen Schließung zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in der Gesamthöhe von € 2.150,00 zu.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

Zum Antrag sprechen:

GR Gerbsch-Kreiner  
GR Artner  
Bgm. Mag. Arbesser  
GR Mag. (FH) Zehner  
GGR Mag. Korp  
GGR Stindl  
GGR Mag. Motz  
GR Weiss  
Vbgm. Waygand  
GR DI Liwanetz, BA  
GGR König  
GGR Treitl  
GR Kolfelner

**GR Schilling verlässt für den Rest der Sitzung den Sitzungssaal.**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird abgelehnt.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 18 dagegen, 13 Stimmenthaltungen**

**Gegenstimmen:**

4 OVP / GR Bär, GR Ing. Eisenheld, GR Kapeller, GR Schwinger  
7 GRÜNE  
3 SPÖ  
3 NEOS  
1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**

13 OVP / außer GR Bär, GR Ing. Eisenheld, GR Kapeller, GR Schwinger

20.

**BESCHLUSSFASSUNG MIETREDUZIERUNG**

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt einem Mietverzicht für die Konditorei Pfaffl, gemäß Ansuchen vom 30.03.2020, GZ 20-03012, auf die Dauer der behördlichen Sperre zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (16.03.2020 – 15.05.2020) in der Gesamthöhe von € 2.361,32 netto zu.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

Zum Antrag sprechen:

GR Artner  
GR Vytlačil  
GR Korp N.  
Vbgm. Waygand

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 1 Stimmenthaltung.**

**dafür stimmen:**

17 OVP  
7 GRÜNE  
3 SPÖ  
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA  
1 FPÖ

**Stimmenthaltung:**

1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

**20A.  
DRINGLICHKEITSANTRAG –  
AUSSETZUNG PACTZAHLUNG GASTHAUS SEESCHLACHT**

**GGR König** stellt folgenden Antrag:

„Mit Schreiben vom 01.04.2020, eingelangt am 16.06.2020, GZ 20-05646, ersucht die Pächterin um Aussetzung der Pachtzahlung, da das Gasthaus Seeschlacht zu diesem Zeitpunkt aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 geschlossen war.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt insoweit dem Ansuchen vom 01.04.2020, eingelangt am 16.06.2020, GZ 20-05646, der Pächterin Alexandra Scheucher, Alleestraße 95, 2103 Langenzersdorf zu, wobei folgende Pachtvorschriften für das Jahr 2020 zu tragen kommen:

Für die Monate Jänner und Februar, Juli bis Dezember ist jeweils die Pacht in voller Höhe vorzuschreiben, das sind € 2.000,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Monat.

Für die Monate März, April, Mai und Juni ist jeweils die Pacht in reduzierter Höhe vorzuschreiben, das sind € 500,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Monat.

Weiters ist der variable Pachtanteil, welcher im Monat November zur Abrechnung kommt, in voller Höhe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gemäß Pachtvertrag zu verrechnen.

Zuständigkeit: Familien- und Sozialausschuss GGR König“

**[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung].**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**21.  
BESCHLUSSFASSUNG DER RICHTLINIEN ZUR INVESTITIONSFÖRDERUNG**

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Richtlinien betreffend der Gewerbeförderung der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 1.1.2020 treten mit 31.3.2020 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt folgende neue Richtlinie für die Investitionsförderung der Marktgemeinde Langenzersdorf ab 1.4.2020 in Kraft:

# RICHTLINIEN

## Investitionsförderung der Marktgemeinde Langenzersdorf

Gültig ab 1.4.2020

**Förderungsgrundlage:** Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2020

### 1. Voraussetzungen

- 1.1. Gewerbebetriebe, die sich erstmalig in Langenzersdorf mit dem Hauptstandort niederlassen, dort eigene Betriebsflächen anmieten oder erwerben und auf diesen Objekte errichten, oder mit der Erweiterung des Betriebes eine Aufstockung des Personalstandes ein erhöhtes Kommunalsteuereinkommen für die Marktgemeinde Langenzersdorf bewirken, oder bestehenden Gewerbebetrieben kann die Marktgemeinde Langenzersdorf eine „Investitionsförderung“ gemäß Punkt 2.1., 2.1.1., 2.2.1., 2.2.2., 2.3., 2.4.1. zuerkennen.

#### **Gefördert werden können:**

Niederlassungen von Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetrieben sowie die Ansiedlung von Betrieben, die ihren Tätigkeitsbereich im Fremdenverkehr, in der Dienstleistung oder Forschung und Entwicklung haben und über die einschlägige berufsrechtliche Genehmigung verfügen und deren MitarbeiterInnenstand bis zu 20 Beschäftigte beträgt.

#### **Gegenstand der Förderung:**

- Maßnahmen zur Modernisierung des Betriebes, wie neue Technologien, Digitalisierung u.ä.
- Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen infolge Personalaufstockung (Einrichtung eines Arbeitsplatzes, EDV-Ausstattung, Arbeitsbekleidung, Büroeinrichtung u.ä.)
- Werbemaßnahmen (z.B. zeitlich begrenzte „Werbeoffensiven“ u.ä.)

#### **Nicht gefördert werden:**

- Die Errichtung von Gebäuden, die der Vermietung oder Verpachtung dienen.
- Gebrauchsgegenstände, die der natürlichen Abnutzung unterliegen.

- 1.2. Als Beginn der Betriebsneugründung gilt das Datum der Gewerbeanmeldung. Der Hauptstandort des Gewerbebetriebes muss sich in der Marktgemeinde Langenzersdorf befinden.

- 1.3. Gefördert werden gemäß Punkt 2.1., 2.1.1., 2.2.1., 2.2.2., 2.3., 2.4.1., Investitions- und Lehrlingsausbildungsmaßnahmen von bestehenden (Gewerbe-)Betrieben, deren Hauptstandort sich in Langenzersdorf befindet.

- 1.4. Förderungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Unternehmen im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch - UGB sind.

- 1.5. Voraussetzung dieser Förderung ist die regelmäßige Entrichtung der laufenden Gemeindeabgaben, Gebühren und Kommunalsteuer sowie ein ordnungsgemäß ausgefülltes und fristgerecht eingebrachtes Ansuchen betreffend der Betriebsförderung.

### 2. Förderung

#### **2.1. Aufschließungskosten, Gemeindegebühren**

Erfolgt im Zuge einer Betriebs-Neugründung eine Umwidmung (z.B. Bauplatz-widmung), eine Grundabteilung oder erstmalige Errichtung eines Betriebsgebäudes auf einem Grundstück und gelangen in diesem Zuge Aufschließungskosten, Ergänzungsabgaben u.a. zur Vorschreibung, so kann die

Marktgemeinde Langenzersdorf eine Investitionsförderung von 30 % (dreißig Prozent) zu den vorgeschriebenen Abgaben, höchstens jedoch € 7.500,--, zuerkennen.

- 2.1.1. Die Marktgemeinde Langenzersdorf kann bestehende Betriebe, die mit einer Erweiterung des Betriebes und einer damit verbundenen Aufstockung des Personalstandes ein erhöhtes Kommunalsteueraufkommen haben, die entstandenen Kosten der Erweiterungsmaßnahme mit einem Subventionsbetrag von 50%, höchstens jedoch € 5.000,--, fördern (dies betrifft Aufschließungskosten, Kanal- und Wasseranschlussgebühren) - wobei das erhöhte Kommunalsteueraufkommen dadurch ermittelt wird, dass die monatliche Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer sich mindestens um € 1.460,-- verändert hat oder die neue monatliche Bemessungsgrundlage übersteigt den Betrag von € 1.460,--. Als Vergleichszeitraum wird das Kalenderjahr der Antragstellung gegenüber dem Kalenderjahr vor der Antragstellung herangezogen.

## 2.2. Investitionszuschuss

- 2.2.1. Die Marktgemeinde Langenzersdorf kann ortsansässigen Betrieben jährlich einen einmaligen Investitionszuschuss von 15 % (fünfzehn Prozent) der tatsächlichen Investitionssumme, höchstens jedoch € 2.000,--, zuerkennen.
- 2.2.2. Die Marktgemeinde Langenzersdorf kann Betrieben, die sich erstmalig in Langenzersdorf niederlassen, einen einmaligen Investitionszuschuss von 10 % (zehn Prozent) der tatsächlichen Investitionssumme, höchstens jedoch € 5.000,--, zuerkennen.

## 2.3. Kommunalsteuer

Die Marktgemeinde Langenzersdorf kann im Falle einer Neugründung eines Betriebes eine Förderung in der Form gewähren, dass dem Betrieb auf die Dauer von 5 Jahren 20 % (zwanzig Prozent) der jährlichen Kommunalsteuer rückwirkend nach dem jeweiligen Geschäftsjahr rückerstattet werden.

Voraussetzung ist, dass der Betrieb auf die Dauer von mindestens 5 Jahre am Hauptstandort Langenzersdorf geführt wird.

## 2.4. Lehrlingsausbildung

- 2.4.1. Betriebe mit dem Hauptstandort Langenzersdorf, die Lehrlinge ausbilden, können einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für das 1. und 2. Lehrjahr des Lehrlings erhalten.

Der Förderbetrag wird nach Ende des 1. bzw. 2. Lehrjahres und gegebenenfalls nach Nachweis des positiven Ausbildungsstandes (Berufsschulzeugnis) angewiesen.

Nicht gefördert werden Betriebe für Lehrlinge, deren Ausbildungskosten inkl. Lohn- und Lohnnebenkosten zur Gänze oder teilweise von anderen (z.B. Arbeitsmarktservice) getragen werden.

### 2.4.2. Förderhöhe:

1. **Lehrjahr:** Zuschuss in Höhe einer Monatsbruttolehrlingsentschädigung des jeweiligen Kollektivvertrages
2. **Lehrjahr:** Zuschuss in Höhe von 50% der Monatsbruttolehrlingsentschädigung des jeweiligen Kollektivvertrages
- 3./4. **Lehrjahr:** Zuschuss in Höhe von 25% der Monatsbruttolehrlingsentschädigung des jeweiligen Kollektivvertrages

### 3. Antrag

Der Antrag ist zeitnahe, spätestens jedoch 6 Monate nach Bezahlung der Investitionskosten am Gemeindeamt, Bürgerservice, einzubringen. Verspätet eingebrachte Anträge können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden.

Das Antragsformular ist bei der Marktgemeinde Langenzersdorf, Bürgerservice und im Internet ([www.langenzersdorf.gv.at](http://www.langenzersdorf.gv.at)) erhältlich.

#### 3.1. Beilagen

Nachweis(e) über die abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen (saldierte Zahlungsbelege u.a.) bzw. über den positiven Lehrerfolg des förderbaren Lehrlings.

### 4. Melde-/Informationspflicht

Sämtliche Umstände, die die Gewährung der Betriebsförderung verhindern, sind umgehend der Marktgemeinde Langenzersdorf bekanntzugeben, insbesondere Änderungen hinsichtlich der gewerberechtlichen Voraussetzungen und bestehender Lehrverhältnisse sowie von Zahlungsrückständen bei der laufenden Kommunalsteuer und bei sonstigen Gemeindeabgaben (Hausbesitzerabgaben wie Kanal-, Wasser- oder Abfallgebühren), der (geplanten) Verlegung des Betriebsstandortes, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Betrieb oder die Einleitung von strafrechtlich relevanten Verfahren gegen Verantwortliche des Betriebes.

### 5. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Investitionsförderung besteht kein Rechtsanspruch.

### 6. Gewährung

Die Investitionsförderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf.

### 7. Rückerstattung

7.1. Wurde die Gewerbe-/Betriebsförderung auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie nach Aufforderung der Marktgemeinde Langenzersdorf unverzüglich zurück zu erstatten.

7.2. Die Förderung ist jedenfalls zur Gänze zurück zu erstatten, wenn der Betriebshauptstandort vor Ablauf von 5 Jahren am Hauptstandort Langenzersdorf aufgelassen oder verlegt wird – die fünfjährige Laufzeit beginnt mit dem Datum der Gewerbeanmeldung am Betriebshauptstandort Langenzersdorf.

**Ausnahme** : Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Betrieb

7.3. Gerichtsstandort ist Korneuburg.

Langenzersdorf, am 29. Juni 2020

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

Zum Antrag sprechen:

GR Weiss

GGR Mag. Motz

GGR Rainer

GR Artner

GR Gerbsch-Kreiner

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

## 22. GEWÄHRUNG VON INVESTITIONSFÖRDERUNGEN

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2020 wird nachstehenden Gewerbebetrieben in der Marktgemeinde Langenzersdorf eine Investitionsförderung gewährt:

- a)  
**HGSP Preinsperger**, 2103, Korneuburger Straße 7  
für diverse Investitionen in Gesamthöhe von € 10.945,21 (netto) € 1.094,52  
gemäß Ansuchen vom 19.12.2019, eingelangt am 21.01.2020, GZ 20-00692
- b)  
**AUTO-BOIGNER GesmbH**, 2103, Wiener Straße 48  
für diverse Investitionen in Gesamthöhe von € 545,93 (netto) € 54,59  
gemäß Ansuchen vom 21.01.2020, eingelangt am 4.03.2020, GZ 20-02241
- c)  
**AUTO-BOIGNER GesmbH**, 2103, Wiener Straße 48  
für diverse Investitionen in Gesamthöhe von € 558,60 (netto) € 55,86  
gemäß Ansuchen vom 21.01.2020, eingelangt am 4.03.2020, GZ 20-02327
- d)  
**AUTO-BOIGNER GesmbH**, 2103, Wiener Straße 48  
für diverse Investitionen in Gesamthöhe von € 2.567,74 (netto) € 256,77  
gemäß Ansuchen vom 21.01.2020, eingelangt am 4.03.2020, GZ 20-02326
- e)  
**GASTHOF RODERICH Hotel KG**, 2103, Wiener Straße 59  
für diverse Investitionen in Gesamthöhe von € 20.928,79 (netto) € 1.500,00  
gemäß Ansuchen vom 1.03.2020, eingelangt am 4.03.2020, GZ 20-02247
- f)  
**AUTO-BOIGNER GesmbH**, 2103, Wiener Straße 48 € 102,58  
für diverse Investitionen in Gesamthöhe von € 1.025,77 (netto)  
gemäß Ansuchen vom 21.01.2020, eingelangt am 4.3.2020, GZ 20-02328
- g)  
**TERRASSENHEURIGER TRIMMEL GesmbH**, 2103, Pamessergasse 6  
für diverse Investitionen in Gesamthöhe von € 7.921,00 (netto) € 618,20  
gemäß Ansuchen vom 30.03.2020, eingelangt am 31.3.2020, GZ 20-03214
- h)  
**TERRASSENHEURIGER MICHAEL TRIMMEL**, 2103, Pamessergasse 6  
für diverse Investitionen in Gesamthöhe von € 196,28 (netto) € 13,90  
gemäß Ansuchen vom 30.03.2020, eingelangt am 31.3.2020, GZ 20-03217

Die Gewährung von Investitionsförderungen in der Höhe von insgesamt € 3.696,42 wird der Haushaltsstelle 1/7800 - 755100 zugewiesen.

Die Bedeckung ist NICHT gegeben. Überplanmäßige Ausgabe.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 21 dafür, 10 Stimmenthaltungen.

**dafür stimmen:**

17 ÖVP

1 GRÜNE / GR Hofer

2 NEOS / außer GR Artner

1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

6 GRÜNE / außer GR Hofer

3 SPÖ

1 NEOS / GR Artner

**22A.**

**DRINGLICHKEITSANTRAG – RAHMENVEREINBARUNG MAX CATERING GMBH**

**GGR König** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 29.06.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit Max Catering GmbH, Friedhofstraße 61AS, 1100 Wien beiliegende Rahmenvereinbarung, GZ 20-05714, über die Direktverrechnung der Essenskonsumation mit den Erziehungsberechtigten in den NÖ Landeskindergärten Langenzersdorf I und II, Kleinkinderbetreuung KIGA Mini und der Volksschule Langenzersdorf mit Wirksamkeit 01.09.2020 ab.

Zuständigkeit: Familien- und Sozialausschuss GGR König“

**[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung].**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **21:30 Uhr**.

Der Schriftführer:

  
.....  
(Mag. Dr. Helmut Haider)

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Mag. Andreas Arbesser)

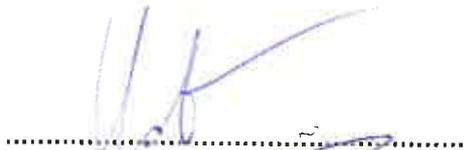
Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

.....

GGR Waltraud Stindl, GRÜNE:

  
.....

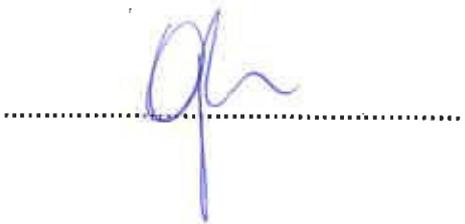
GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:

  
.....

GR Walter Weiss, NEOS:

  
.....

GR Othmar Vytlačil, FPÖ:

  
.....